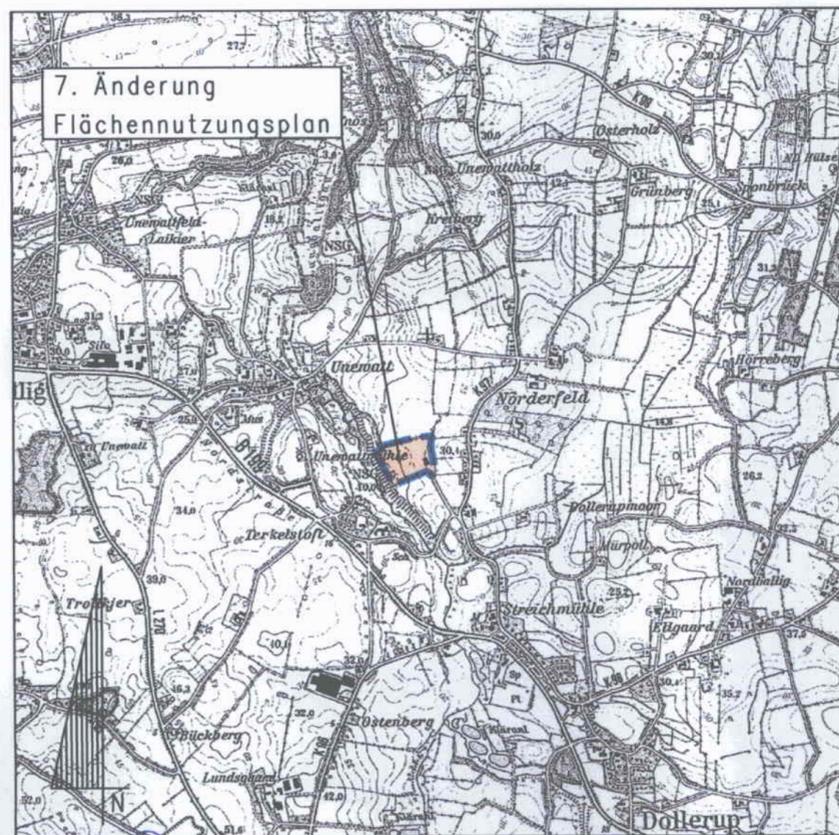


DOLLERUP

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte

M. 1 : 25.000



Bearbeitet:

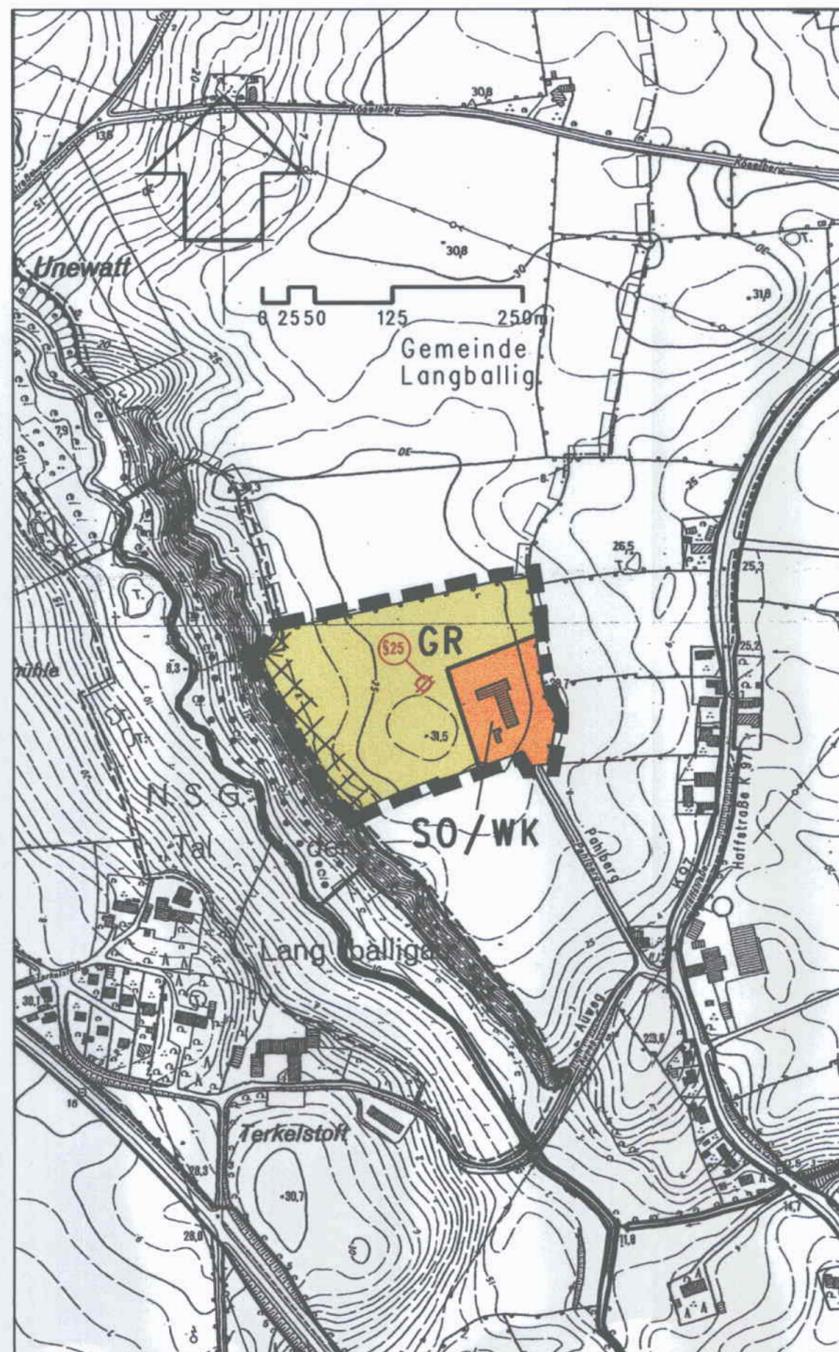
ingenieurgesellschaft nord
waldemarsweg 1 24837 schleswig • 04621 / 3017-0



Schleswig, den 15. 04. 2008

Proj.-Nr. 5-154-07

M. 1: 5000



Zeichenerklärung

Planzeichen

Darstellungen

SO/WK

Sonstiges Sondergebiet - Wohnen und Kunst -

Art der Nutzung:

- - 2 Wohnungen, 1 Wohnung für den Betriebsinhaber
- - 1 Wohnung für Mitarbeiter bzw. Kunststipendianten
- Ateliers und Werkstätten für Künstler, 2 Wohnungen
- Galeriebetrieb und Kunsthandel,
- Ausstellungsräume für Künstler,
- Kunstschule und Seminarräume,
- Unterbringungsmöglichkeiten für max. 16 Seminarteilnehmer und
- Café mit maximal 30 Sitzplätzen.

GR

Grünflächen, privat, Skulpturenpark

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB /
§ 11 Abs. 2 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Sonstige Darstellungen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

§25

Gesetzlich geschützte Biotop, § 25 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz

XXX

Waldschutzbereich (30 m), § 24 Waldgesetz für das Land Schleswig - Holstein

● Geändert gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.09.2008

Dollerup, den 6. 10. 2008

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 13. 12. 2007 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 17. 01. 2008 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29. 01. 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
4. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 04. 02. 2008 bis 05. 03. 2008 während folgender Zeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24. 01. 2008 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. ● 25.
5. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22. 04. 2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22. 04. 2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dollerup, den 24. 4. 2008

Bürgermeister

7. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 14.07.2008 (IV 643-512/11-59/106 (7.A)) die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. ● Auflagen ● Auflagen
8. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 4.9.08 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen vom 6.11.08 bestätigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.11.08 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 27.11.08 wirksam.

Dollerup, den 24. 11. 2008

Bürgermeister